

Hygienekonzept des Offenen Kindertreffs des Kinderladen Känguruh e.V.

Umsetzung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), i. Verb. m. der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021

unter Beachtung der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung ((SächsCoronaHygAV)

Grundsätzliches:

Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen den Kindertreff besuchen und Angebote nutzen!

Die Mitarbeitenden, Nutzer:innen und Besucher:innen des Kindertreffs werden über die Bestimmungen des Hygienekonzeptes belehrt und durch Schilder darauf aufmerksam gemacht.

Abstandsregelungen
<p>In den Innenräumen soll möglichst ein Abstand von 1,5m zwischen Personen eingehalten werden. Entsprechend der Größe und Gegebenheiten des Kindertreffs soll darum folgende Anzahl von Nutzer:innen möglichst nicht überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Treffraum: 4 Personen, → oder mehr Personen einer Infektionsgemeinschaft• Tobezimmer: 1 Person → oder mehr Personen einer Infektionsgemeinschaft• Theaterzimmer: 3 Kinder → oder mehr Personen einer Infektionsgemeinschaft <p>Kinder, die ins Theater- oder Tobezimmer möchten, müssen sich anmelden.</p> <p>Die Arbeits- und Sitzbereiche werden, wenn möglich, so gestaltet, dass ein Abstand von 1,5m zwischen den Nutzer:innen möglich ist.</p>
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
<p>In den Räumen des Kindertreff und/oder wenn ein Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann, müssen alle Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Mund-Nasenbedeckung (FFP2 oder OP-Maske) tragen.</p> <p>Menschen, die per ärztlichem Attest von der Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung befreit sind, müssen dieses vorzeigen.</p>
Hygieneregeln und Lüften
<ul style="list-style-type: none">• Beim Betreten der Räume des Kindertreffs sollen sich alle Personen gründlich die Hände waschen und/ oder desinfizieren.• Aushänge mit Piktogrammen weisen auf das Einhalten der Handhygiene sowie Husten- und Nies-Etikette hin.• Die Räume des Kindertreffs werden mindestens stündlich stoßgelüftet.• Die Angebote des Kindertreffs werden, soweit möglich, draußen durchgeführt.
Kontaktdatenerhebung
<p>Der Kindertreff erfasst von allen Nutzer:innen die entsprechenden Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (ggfs. der Eltern),• Postleitzahl des Wohnortes,• Datum & Zeit des Besuches, Raum des Aufenthaltes. <p>Die Erfassung erfolgt auf vorgedruckten Formularen, welche in einem nicht durch Unbefugte einsehbaren Ordner abgeheftet werden. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.</p>

Nachweispflicht

Besucher:innen und Nutzer:innen des Treffs müssen einen **offiziellen Nachweis** vorweisen, entweder

- eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses,
- ihres vollständigen Impfschutzes oder
- einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (**3G**)

Schüler:innen sind von der Nachweispflicht **befreit**.

Kinder, die sich **im home-schooling** befinden (z.B. aufgrund einer coronabedingten Schul- oder Klassenschließung sollen sich **vor Ort unter Aufsicht selbst testen**.

Testpflicht Mitarbeitende

Die **Mitarbeitenden** sollen sich **zweimal wöchentlich testen**. **Genesene** (bis 6 Monate nach erfolgter Positiv-Testung) **und Geimpfte** (ab 14 Tage nach der zweiten Impfung) **sind von der Testpflicht befreit**.

Ab Erreichen der **Vorwarnstufe** führen **alle Mitarbeitende** (unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status) **dreimal wöchentlich** einen Antigen-Schnelltest durch.

Bei positivem Testergebnis begibt sich die Person umgehend in häusliche Quarantäne und kontaktiert telefonisch ihren Hausarzt.